

Kinderschutzkonzept der städtischen Kindertageseinrichtung Kinderhaus „Abenteuerland“



Einrichtungsleitung Ursel Kabbara

Kriemhildenstr. 1 und Kurfürstenstr. 1 Hort 2 82110 Germering

Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit

Amt für Familien, Jugend, Senioren, Soziales & Schule

Planegger Straße 9, 82110 Germering

Vorwort

4

Inhalt

1. Leitbild und Werte.....	5
2. UN Kinderrechtskonvention	6
3. Gesetzliche Grundlagen.....	6
3.1 Grundgesetz	6
3.2 BGB	6
3.3 Bundeskinderschutzgesetz	6
3.4 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe	6
3.5 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).....	6
3.6 Bayrischer Erziehungs- und Bildungsplan (BEP)	7
4. Grundlagen und Strukturen.....	7
4.1 Kinderschutz	7
4.2 Mitarbeiter*innen	7
4.3 Transparenz.....	7
4.4 Partizipation	7
4.5 Kooperation.....	8
5. Prozesse und Praxis	8
5.1 Kinderschutz	8
5.1.1 Analyse von Risiko- und Schutzfaktoren in der Einrichtung und sensibler Alltagssituationen.....	8
5.1.2 Regelungen zum Umgang mit sensiblen Alltags-, Übergangs- und Grenzsituationen	9
5.1.3 Erarbeitung einer Verhaltensampel als Analyseinstrument	12
5.1.4 Leitlinien für Handeln im Verdachtsfall (siehe Anhang).....	14
5.2 Mitarbeiter*innen	14
5.3 Transparenz.....	15
5.3.1 Internes Feedback und Teamkommunikation.....	17
5.3.2 Beschwerdeverfahren	17
5.3.3 Information der Eltern.....	18
6. Werte und Kultur.....	18

2

6.1	Transparenz	18
6.2	Team	18
6.3	Partizipation	19
6.4	Wahrung der Kinderrechte.....	19
6.5	Beteiligung – Partizipation	19
6.6	Sexualpädagogik.....	20
7.	Intervention im Verdachtsfall.....	20
7.1	Gefährdung außerhalb der Einrichtung.....	22
7.2	Gefährdung innerhalb der Einrichtung.....	23

Vorwort

„Bewusst und reflektierend miteinander leben und wachsen, die Kinder einfühlsam begleiten, Entfaltung ermöglichen, auch fordern und begrenzen, mehr aber stärken und ermutigen, vor allem aber grundsätzlich akzeptieren, möglichst lieben, das ist die beste Erziehung- oder besser Beziehung“

(Kind und Eltern – humanistische Aktion)



„Kinder, die man nicht liebt, werden Erwachsene, die nicht lieben „

(Pearl s. Bruck)

1. Leitbild und Werte

Heute halten Sie das Schutzkonzept unserer Einrichtung Kinderhaus „Abenteuerland“ in Händen. Es ist das Ergebnis intensiver Gespräche und Arbeit in unserem pädagogischen Team und ist Ausdruck unserer gemeinsamen Haltung. Die wesentlichen Leitlinien bei der Erarbeitung dieses Konzeptes waren die UN Kinderrechtskonventionen, sowie alle relevanten nationalen Gesetze und Richtlinien.

Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung

Jedes Kind hat das Recht auf Gesundheit

Jedes Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Die uns anvertrauten Kinder sollen nach bestem Wissen betreut, gebildet, gefördert und beim Aufwachsen begleitet werden. Dabei haben der Schutz und das Wohl der Kinder oberste Priorität.

Dieses Schutzkonzept nennt die aktuellen gesetzlichen Vorgaben und zeigt die strukturellen Grundlagen sowie die wesentlichen Prozesse im Bereich des Kinderschutzes auf. Ein weiteres Element ist die Darstellung der gelebten pädagogischen Praxis in unserer Einrichtung. Dabei werden sowohl präventive Faktoren betrachtet, als auch Maßnahmen der Intervention benannt.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept wurde von den Pädagog*innen der Einrichtung Kinderhaus „Abenteuerland“ mit Unterstützung durch den Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet.

Wir verstehen dieses Konzept als Ausdruck unserer Haltung und unserer Handlungsprämissen im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern. In diesem Konzept sind die gemeinsam ausgehandelten Werte und Handlungsrichtlinien festgelegt. Diese werden in gemeinsamen Teamsitzungen immer wieder reflektiert und überarbeitet.

So ist das Kinderschutzkonzept als eine Art Bestandsaufnahme zu verstehen, die Denkanstöße und Umsetzungsanregungen geben soll sowie Handlungssicherheit im Verdachtsfall gewährleistet.

Stärken zu stärken, Schwächen zu schwächen, mit diesem Leitsatz tragen wir zu einem individuell pädagogischen Stil bei. Unsere pädagogische Arbeit wird von einigen Grundsäulen getragen. Wir legen sehr großen Wert auf einen respektvollen Umgang, Akzeptanz und auf eine wertschätzende Grundhaltung.

Mit dem Ziel einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung begleiten wir die Kinder auf ihrem Weg. Das Kind als Individuum steht im Mittelpunkt unseres ganzheitlichen Ansatzes. Wir vermitteln den Kindern Handlungskompetenzen und geben ihnen Erfolgserlebnisse und unterstützen es so bei der Entwicklung eines positiven, gesunden Selbstbildes. Die wichtigste Voraussetzung für ein erfülltes und glückliches Leben.

„Für uns ist jedes Kind ein wertvoller Schatz“ (Montessori)

Gemeinsam für eine ganzheitliche Entwicklung !

Wir stehen für ein inklusives Miteinander, jeder hier im Haus hat eine Haltung die Empathie, Gleichberechtigung, Wertschätzung, Verantwortung, Unterstützung und gewaltfreie Kommunikation beinhaltet. Mit einer offenen und ehrlichen Haltung gehen wir mit Kindern, Eltern und im Team einen guten Weg für das Wohl der Kinder.

2. UN Kinderrechtskonvention

Art.3

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, unabhängig davon ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist. 2010 wurde die Kinderrechtskonvention vollständig in Deutschland ratifiziert. Damit wurde festgeschrieben, dass Kinder Träger eigener Rechte sind und das Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung habe.

3. Gesetzliche Grundlagen

3.1 Grundgesetz

Art. 1

Die Würde des Menschen ist unantastbar

Art. 6

Elternverantwortung und staatliches Wächteramt

3.2 BGB

§1631 Abs.2

Recht auf gewaltfreie Erziehung

§1666 Abs.1

Gerichtliche Maßnahmen zur Gefahrenabwendung

3.3 Bundeskinderschutzgesetz

§79a

Festlegung von Qualitätsmerkmalen in Bezug auf Sicherung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt durch die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

3.4 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe

§ 8a

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b

Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§ 45

Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

§ 47

Meldepflichten

3.5 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Art. 9 b

Informationen zum Kinderschutz und Schutzauftrag

3.6 Bayrischer Erziehungs- und Bildungsplan (BEP)

Grundlagen, die in das pädagogische Handeln einbezogen werden sowie praktische Umsetzungen, aktuelle wissenschaftliche fundierte pädagogische Arbeit und Ziele

4. Grundlagen und Strukturen

Folgende strukturelle Voraussetzungen für die Umsetzung eines Kinderschutzkonzeptes und gefährdungssensibles Arbeiten sind in unserer Einrichtung bzw. beim Träger installiert.

4.1 Kinderschutz

- Kinderschutz, Partizipation und Beschwerdemanagement sind verpflichtender Bestandteil der Konzeption
- Gemeinsame Erarbeitung einer Selbstverpflichtungserklärung, sowie einer Verhaltensampel (im Jahr 2022)
- Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt zur Inanspruchnahme der Insofern erfahrenen Fachkraft

4.2 Mitarbeiter*innen

- Gute Personalversorgung, angestrebter Anstellungsschlüssel < 9,5
- Klar beschriebenes Einstellungsverfahren
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bei Einstellung und anschließend im Abstand von fünf Jahren
- Stellenbeschreibungen für jede*n Mitarbeiter*in (bis Ende 2022)
- Einarbeitungsverfahren mit Hinweis und Einweisung in das Schutzkonzept
- Hospitationsmöglichkeiten in den anderen Gruppen
- Offene Teamkultur zum Thema Kinderschutz

4.3 Transparenz

- Entscheidungswege und Verantwortlichkeiten in der Einrichtung sowie zum Träger sind bekannt und transparent
- Verantwortlichkeiten, An- und Abwesenheiten sowie Dienstpläne werden dokumentiert
- Verhaltenskodex für einen grenzwahrenden Umgang mit Kindern ist formuliert und wird zielgerichtet angewendet. (Verhaltensampel)
- Gruppenübergreifende Angebote

4.4 Partizipation

- Kinder haben Mitspracherechte (Wir verweisen auf unser Konzept Punkt III, 3.5.)
- Die aktive Beteiligung aller Mitarbeiter*innen wird durch regelmäßige Teamsitzungen gefördert und unterstützt
- Die Eltern werden durch Aushänge, Homepage und Briefe regelmäßig informiert, der Elternbeirat wird bei allen relevanten Fragestellungen gehört

4.5 Kooperation

- Praktische Zusammenarbeit und Kooperation mit folgenden Partnern:
 - Kooperation mit der vorangegangenen Einrichtung
 - Kooperation mit der Sprengelschule
 - Kinderzentrum München
 - Pädaudiologie Starnberg
 - Kinderpsychologin Frau Dr. Kalifa
 - Erziehungsberatung Germering
 - Frühförderstelle Germering
 - Logopädische und ergotherapeutische Praxen
 - Bezirk Oberbayern
 - Jugendamt (vor Ort in Germering)
- Nutzung folgender Netzwerke zum Austausch: (Leitungsteam, Koki, Sprach-Kita)

5. Prozesse und Praxis

Kinderschutz in präventiver Form findet in vielen Bereichen der alltäglichen Bildungs- und Erziehungsarbeit statt. Die wesentlichen Schlüsselprozesse werden hier als Übersicht dargestellt. Auch die professionelle und wertschätzende Kommunikation im Team ist ein wesentlicher Bestandteil der Kindeswohl Sicherung.

5.1 Kinderschutz

5.1.1 Analyse von Risiko- und Schutzfaktoren in der Einrichtung und sensibler Alltagssituationen

1. Strukturelle Ebene – Für eine gute Strukturelle Ebene haben wir ein klarbeschriebenes Einstellungsverfahren (unter Punkt 5.2 beschrieben). Ein wichtiger Schutzfaktor ist die genau Auswahl der einzelnen Mitarbeiter*innen für die Gruppen. Hier wird durch die Leitung eine genaue Beobachtung der Persönlichkeit der einzelnen Mitarbeiter*innen in der Zusammenstellung festgelegt um eine Überforderung unterschiedlicher pädagogischer Ansätze, menschlicher Differenzen zu vermeiden. Das Einbeziehen der Mitarbeiter in den Entscheidungsprozess ist hier im Haus eine etablierte Methode. Regelmäßige Kleingruppentteams, auch mit der Leitung, zur Reflexion der pädagogischen Arbeit und ein offenes konstruktives Miteinander, Feedbackgespräche über Handlungsweisen und Qualitätsentwicklung geben für jeden einzelnen Sicherheit und Rückhalt durch das gesamte Team. Kleinteams, Großteams und Gruppenleiterteam sind regelmäßige Bausteine unserer Arbeit.

2. Bauliche/Räumliche Ebene - Unsere Räumlichkeiten verfügen alle über ein Sichtfenster an den Zimmertüren, damit ist immer ein Einsehen der Räume gegeben, um den Schutz der Kinder zu sichern. Dies betrifft auch die Waschräume. Die Türen können geschlossen bleiben, um die Intimsphäre zu wahren, trotzdem ist der Blick von außen möglich. In Räumlichkeiten ohne Sichtfenster müssen entweder zwei Mitarbeiter*innen die Aufsicht übernehmen, oder die Türe geöffnet bleiben. Der Dienstplan schreibt eine gute Besetzung der Räumlichkeiten vor. In Randzeiten werden Gruppen und Teams zusammengelegt.

3. Konzeptionelle Ebene: Werte und Haltungen sind in Leitbild und Konzept transparent formuliert und werden aktiv im Team gelebt. Das Konzept wird regelmäßig reflektiert und evaluiert. Partizipation und Beschwerdemanagement sind ein Teil des Konzeptes. Sexualpädagogische Inhalte sind hier im Kinderschutzkonzept verankert.

4. Fachliche Ebene: Ein guter Personalschlüssel aus Fachkräften und Ergänzungskräften besteht in unserer Einrichtung. Die Mitarbeiter*innen nutzen ein hohes Maß an Fortbildung und können ihre erworbenen Kenntnisse mit ins Team und in die pädagogische Arbeit einfließen lassen. Damit profitieren alle Mitarbeiter*innen von neuen Kenntnissen und lernen voneinander einen professionellen Umgang mit den Kindern.

5. Kommunikation: Eine offene, ehrliche, gewaltfreie Kommunikation und ein hohes Maß an Informationen tragen zu einer offenen und konstruktiven Fehlerkultur in unserem Haus bei. Fehler werden offen, ohne Verurteilung angesprochen und mit gemeinsamer Reflexion, Fallbesprechungen und gegenseitiger Unterstützung behoben. Der Umgangston und die positive Haltung gegenüber den Kindern und den Eltern sind uns sehr wichtig. Mit den Eltern pflegen wir einen regelmäßigen Austausch, durch Elterngespräche, schnelle Aufklärung bei grenzwertigen Situationen, Transparenz und einen großen Einblick in unsere pädagogische und organisatorische Arbeit.

6. Mitarbeiterebene: Wir sehen uns als gleichwertiges Team, in einer professionellen pädagogischen Rolle und ziehen alle an einem Strang zur angstfreien, sicheren Haltung für die Kinder. Wir geben den Kindern einen positiven Raum zur Entfaltung, Selbstbestimmung und positiver Entwicklung.

5.1.2 Regelungen zum Umgang mit sensiblen Alltags-, Übergangs- und Grenzsituationen

Die Regelung sensibler Alltags- und Übergangssituationen sind durch eine feste Struktur der Abläufe im Haus festgelegt. Die Leitung ist für die Sicherungen und Einhaltung der Regelungen zuständig und ist für eine fortlaufende Teamentwicklung verantwortlich. Das Team entwickelt die Regelungen gemeinsam und überprüft die Regelungen mit der Leitung in regelmäßigen Abständen.

Regelung	Mitarbeiter*innen	Kinder	Eltern
Dienstplanstabilität	Team ist in die Dienstplanerstellung integriert um Überbelastungen zu vermeiden	Kinder haben dadurch eine stabile Betreuung und wissen wer wann in der Gruppe ist	Eltern wissen immer wer bei ihrem Kind ist und können den entsprechenden Gesprächspartner finden
Auftrag der Gruppenleitungen	Für ein wertschätzendes, altersgerechtes, kindgerechtes Umfeld und pädagogische Arbeit in der Gruppe. Gruppenteam	Stabiles Umfeld für die Kinder und Schutz vor verbalen oder körperlichen Übergriffen	Ansprechpartner für die Entwicklung des Kindes Weitergabe oder Aufgreifen von vermuteten Grenzfällen in der Einrichtung oder in

	stabilisieren, Fähigkeiten aufgreifen um Frustration zu vermeiden. Bei Unsicherheiten, Rücksprache mit der Leitung.		der Familie
Immer zwei Mitarbeiter*innen bei den Kindern. in Randbereichen aus verschiedenen Gruppen.	Gegenseitige Unterstützung und Achtsamkeit miteinander. Das Team kann selbst entscheiden, in welcher Gruppe es unterstützen möchte	Kinder haben immer zwei Mitarbeiter*innen aus dem festen Team. Lernen in Randbereichen auch andere Teammitglieder kennen	Sicherheit durch festes Stammpersonal . Änderungen werden frühzeitig kommuniziert.
Strukturierter Tagesplan	Jede Gruppe verfügt über einen einsehbaren Tagesablauf , der jedem Teammitglied geläufig ist und sicheren Rahmen zur pädagogischen Entfaltung gibt	Kinder können den Tagesablauf mitgestalten um ihr Wohlfühl mit ihren eigenen Ideen zu sichern	Eltern sind über die Tagesabläufe und pädagogischen Projekte informiert und können Vorschläge zur Verbesserung einbringen
Randbereiche sichern durch Kommunikation (Z.B. Schlafräum, Toilette, Wickelbereich, Nebenraum)	Mitarbeiter*innen aus der Gruppe müssen Bescheid geben, wenn sie mit Kindern, oder einem Kind im genannten Bereich allein sind und einen Einblick gewährleisten	Kinder dürfen mitentscheiden, wer sie wickelt, beim Anziehen oder Ausziehen unterstützt	Die Eltern sind über die Regelungen informiert
Kommunikationsregeln	Wertschätzender , respektvoller Umgang und Sprachgebrauch . Grenzüberschreitungen ansprechen , die Situation unterstützend klären oder an die Leitung weitergeben	Mitbestimmung im des Alltages, Stopp ist Stopp lernen Ich traue mich zu sagen was mich stört und weh tut	Offene konstruktive Kritik ist erwünscht um Grenzsituationen zu besprechen und den Fall umgehend zu klären

	Beschwerdemanagement mit den Kindern erarbeiten		
Aufsichtspflicht in den unterschiedlichen Bereichen			
Krippe:	<p>Kinder dürfen in keinem Bereich alleingelassen werden, in Notsituationen muss ein anderes Teammitglied aus einer anderen Gruppe gerufen werden.</p> <p>Im Schlafräum ist immer ein Babyfon zusätzlich zum Personal</p>	Der Schutz vor Gefahren ist so gewährleistet	Für Eltern besteht für ihr Kind eine lückenlose Betreuung
Kindergartenbereich:	<p>Kinder dürfen allein auf die Toilette ohne Aufsicht. Kleine Gänge im Haus von Gruppe zu Gruppe ist nach Absprache erlaubt.</p> <p>Der Nebenraum kann bei offener Tür und Einblick genutzt werden</p> <p>Die Mitarbeiter*innen sorgen dafür, dass die Türen offenbleiben und nach längerem Verbleib nachgeschaut wird.</p> <p>Der Garten ist für die Kinder allein tabu. Für den Garten muss Absprache mit anderen Gruppen erfolgen, wer draußen die Aufsicht hat.</p>	<p>Die Kinder lernen Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Gefahrenbewusstsein</p> <p>Kinder haben immer einen Ansprechpartner</p>	Eltern werden über alle Regeln im Haus informiert

<p>Hortbereich:</p>	<p>Hortkinder können sich mit fester Regelung freier in den Räumen bewegen und auch für eine kleine Zeit dort allein ohne Aufsicht bleiben.</p> <p>Wichtig ist ein genauer Regelplan der von den Hortgruppen nach den Räumlichkeiten aufgestellt werden muss.</p> <p>Außentüren müssen nach baulichen Möglichkeiten immer geschlossen sein.</p>	<p>Eigenverantwortung wird gefördert</p> <p>Selbstständigkeit und Umsetzung von Regeln werden erlernt.</p>	<p>Eltern sind über die Hortregeln informiert</p>
<p>Informationssicherheit</p>	<p>Alle Teammitglieder werden über Neuerungen, Ereignisse, Elternwünsche und Kritik informiert und dazu befragt. Es wird in einem Meinungsaustausch zu einem Konsens gefunden</p>	<p>Kinder erfahren frühzeitig Änderungen, Ereignisse und Neuerungen um ihnen eine stabile Sicherheit zu geben</p>	<p>Eltern werden in alle organisatorische und pädagogische Veränderungen und Abläufe mit einbezogen und vorab informiert, um sich gegeben falls aktiv zu beteiligen und ihre Meinung abzugeben</p>
<p>Fortbildungsangebot wahrnehmen</p>	<p>Zur Unterstützung und Sicherung des Kinderschutzes für einzelne Mitarbeiter*innen oder das gesamte Team</p>	<p>Kinder profitieren durch ein stabiles gut ausgebildetes Team</p>	<p>Fortbildungserfahrungen an die Eltern weitergeben</p>

5.1.3 Erarbeitung einer Verhaltensampel als Analyseinstrument

Die Verhaltensampel soll allen Mitarbeiter*innen als Handwerkszeug im Umgang mit den Kindern dienen, die in unserer Einrichtung vom gesamten Team getragen wird. Regelmäßige Evaluation im Team ist im Prozess mit einbezogen. Alle Mitarbeiter*innen sind in den Prozess mit eingebunden. Grenzsituationen werden im Team angesprochen und diskutiert.

Die Verhaltensfarben geben allen ein Hilfsmittel für Werte und Haltung im Haus.

Rot - Das Verhalten ist grundsätzlich falsch und wird nicht geduldet! Dieses Verhalten wird sofort unterbrochen und interveniert und konkret angesprochen um das Kindeswohl zu sichern.

Gelb – Das pädagogische Handeln ist im Verhalten zum Kind kritisch zu sehen und sollte mit Fallbesprechungen und Supervision verbessert werden

Grün – Das pädagogische Verhalten ist richtig und erforderlich um für die Kinder einen positiven Rahmen und Sicherheit im Haus zu geben.

Verhaltensampel:

Dieses Verhalten geht gar nicht	Das Verhalten ist pädagogisch nicht förderlich	Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig
<ul style="list-style-type: none"> - Intim anfassen - Intimsphäre missachten - zwingen - schlagen - strafen - Angst machen - sozialer Ausschluss - vorführen - nicht beachten - bloßstellen - kneifen - verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Regeln ständig ändern - ironische Sprüche - Überforderung, oder Unterforderung - autoritäres Verhalten - nicht ausreden lassen - bewusstes Wegschauen - anschnauzen - unsicheres Handeln - Schadenfreude - stigmatisieren - ständiges Lob - keine Regeln festlegen 	<ul style="list-style-type: none"> - positive Grundhaltung - Ehrlichkeit - authentisch bleiben - unvoreingenommen sein - Regeln einhalten - konsequent sein - Fair und gerecht sein - Selbstreflektierend - aufmerksam zuhören können - ausgeglichen sein - verlässliche Strukturen bilden - positives Menschenbild haben - Gefühle Raum geben können

<ul style="list-style-type: none"> - lächerlich machen - schubsen - herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen - misshandeln - Fotos von Kindern ins Internet setzen - küssen - mangelnde Einsicht - anbrüllen - Schimpfworte benutzen - isolieren, fesseln, einsperren - belügen verletzen - seelische Gewalt - Bedürfnisse ignorieren 	<ul style="list-style-type: none"> - aus der Gruppe nehmen - laute körperliche Anspannung - nicht altersgerechte Themen aufgreifen - 	<ul style="list-style-type: none"> - Distanz und Nähe wahren - Kinder und Eltern wertschätzen - gewaltfreie Kommunikation - angemessenes Lob - Flexibilität für Themen - Aufgreifen der Ideen der Kinder - auf Augenhöhe der Kinder gehen - begeisterungsfähig sein - Grenzüberschreitungen wahrnehmen und unterbinden - transparent sein - Ressourcen orientiert arbeiten - Reaktionen den Entwicklungsstand anpassen - Blickkontakt halten - für ein sicheres Umfeld sorgen
---	--	---

5.1.4 Leitlinien für Handeln im Verdachtsfall (siehe Punkt 7)

Die Handlungsleitlinien zum Umgang mit Verdachtsfällen wurden vom Träger erarbeitet und finden sich im Anhang. Die einzelnen Schritte sind den Teammitgliedern bekannt.

5.2 Mitarbeiter*innen

- **Einstellung:** Fachlich qualifizierte Mitarbeiter*innen, Einforderung von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen, Abschluss entsprechender Arbeitsverträge, Dienstvereinbarungen und Stellenbeschreibungen

Vorstellungsgespräch mit anschließender Hospitation und Abschlussgespräch vor der Einstellung.

- **Einarbeitung:**

Mit Abschluss des Arbeitsvertrages erhalten die Mitarbeiter*innen ihren Dienstplan und die Mitteilung, in welcher Stammgruppe sie eingesetzt werden.

Am ersten Arbeitstag übernimmt die Gruppenleitung der Stammgruppe eine Führung durch das Haus, mit Vorstellung aller andern Teammitglieder, Kennen lernen der Räumlichkeiten und ersten wichtigen strukturellen Gegebenheiten

Die neuen Mitarbeiter*innen erhalten unser „Handbuch“ mit Unterlagen zu:

- Arbeitsbeschreibung
- Qualitätsbeschreibung
- Mitarbeitergespräch
- Beurteilung
- Hygienekonzept
- Infektionsschutzgesetz
- Brandschutzordnung
- Schutzauftrag
- Datenschutzverordnung
- Schweigepflichterklärung

Jedes neue Teammitglied ist verpflichtet das Konzept und Kinderschutzkonzept zu lesen.

Zusätzlich erhalten die Mitarbeiter*innen eine Einweisung in den Überstundenplan und dessen Handhabung.

Die Gruppenleitung führt mit dem neuen Mitarbeiter*innen der Gruppe ein Gespräch und stellt die Strukturen, Regeln und den pädagogischen Ansatz der Gruppe vor.

Nach einer Einarbeitungszeit von ca. 4 Wochen werden die Mitarbeiter*innen zu einem persönlichen Gespräch mit der Leitung gebeten. Hier werden Themen wie:

- Bin ich gut im Haus angekommen
- Welche Fragen sind noch offen
- Fühle ich mich in der Gruppe, im Haus wohl
- Was brauche ich noch zur Unterstützung
- Wurde ich gut über die Einrichtung informiert
- Sehe ich mich mit meinem pädagogischen Ansatz hier richtig

Die Leitung informiert die neuen Mitarbeiter*innen über die Teamkultur, Beschwerdemanagement und kollegiale Zusammenarbeit.

Nach zwei Monaten wird nochmal ein Gespräch zur Einarbeitungsphase angesetzt.

Am Ende der Probezeit werden die Punkte der beiden Gespräch Protokolle gemeinsam reflektiert und über den weiteren Verlauf im Haus gesprochen.

Personalentwicklung

Für eine gute Personalentwicklung sind regelmäßige Teamsitzungen (Kleinteam, Großteam, Gruppenleiterteam) im 2 wöchentlichen Rhythmus angesetzt. Zusätzlich finden im Jahr 3 Teamtage zur Weiterentwicklung des Konzeptes und der Qualitätsentwicklung statt. Mit einem Hausbuch werden allen Mitarbeitern neue organisatorische Punkte, Aktionen, Gesetze, Regelung durch den Träger, Infos aus einzelnen Gruppen weitergeleitet. So entsteht ein guter Informationsfluss. Jeder hat ein Recht auf Fortbildungen, um sich weiterzuentwickeln und seine Erfahrungen mit dem Team zu teilen.

Für eine positive Teamkultur haben wir gemeinsam einen Wertekatalog erstellt:

Werte und Haltung , die im Haus gelebt und uneingeschränkt eingehalten werden .

- Respektvoller, wertschätzender Umgang und Umgangston
- Vorleben einer fehlerfreundlichen Kritikfähigkeit, respektvoll lösen
- Vermitteln von Lebensfreude und positiver Grundhaltung
- Angemessener Umgang mit Konflikt- und Gefahrensituationen
- Mut, Überforderung zu erkennen und sich Hilfe holen
- Grenzverletzungen offen ansprechen
- Angemessener Rahmen für Gespräche
- Empathie, Gleichstellung
- Grundvertrauen sichern
- Gegenseitige Unterstützung
- Kindgerechte Regeln und Kompetenzen vermitteln
- Kennen und Erkennen der Kinderrechte
- Schützen der Intimsphäre in Bereichen der Pflegesituationen
- Motivation zur Selbstverwirklichung, Fähigkeiten einbringen lassen
- Transparenz der pädagogischen Arbeit
- Motivation zur Planung und Mitbestimmung
- Partizipation im Sinne des Kindes, des Teams
- Flexibel auf die kindlichen Bedürfnisse eingehen
- Sicherheit durch eine gute Informationskultur und Zusammengehörigkeit
- Offenes Beschwerdemanagement
- Alle ziehen an einem Strang
- Für alle gelten die gleichen Regeln und Pflichten
- Höflichkeitsformen
- Vorbild sein

5.3 Transparenz

5.3.1 Internes Feedback und Teamkommunikation

- es existieren Strukturen und Verfahren, wie regelmäßige Teamgespräche und kollegiale Fallberatung

Gruppenleiterteam:

Im Gruppenleiterteam werden Führungskompetenzen aufgegriffen, Handlungsweisen formuliert, Kommunikation des Gruppenteams untereinander, zu den Kindern, mit den Eltern und externen Personen reflektiert und Lösungen gefunden.

Gegenseitige Unterstützung, Ideensammlung, Fallbesprechung, gruppenübergreifende Projekte und Feste.

Kleinteam:

Weitergabe von Informationen aus dem Gruppenleiterteam

Gruppeninterne pädagogische Strukturen evaluieren

Fallbesprechungen

Offene Gespräche über Probleme mit Eltern, Kindern, Team

Bei Bedarf Leitung zur Unterstützung mit einbeziehen

Großteam:

Gemeinsame Erarbeitung vom Konzept, Kinderschutzkonzept, Sexualpädagogik,

Partizipation, Teamstrukturen, Qualitätsentwicklung, Organisation

Einzelgespräche:

Mitarbeitergespräch - Wo steh ich, welche Unterstützung brauch ich, was wünsche ich mir. Rahmen für Kritik und Verbesserungsvorschläge.

Leitungsunterstützung, offene Kommunikation, aufgreifen der einzelnen Anliegen, Beschwerden, entwickeln von Strategien

Beurteilungsgespräch - Rückmeldung der Leistungen, Wertschätzung der geleisteten Arbeit

5.3.2 Beschwerdeverfahren

Beschwerdeverfahren sind in unserer Einrichtung für Eltern und Kinder etabliert.

Für Eltern: Alle Eltern haben die Möglichkeit mit ihre Beschwerden in einem Gespräch an die Gruppenleitung, aber auch an die Leitung heranzutreten. Hier bestehen für die Eltern unterschiedliche Vorgehensweisen. Den Eltern werden bereits bei der Anmeldung über die Möglichkeit der unterschiedlichen Kommunikationswege in der Zusammenarbeit mit dem Haus vermittelt. Unser transparentes Kommunikationskonzept und Akzeptanz der einzelnen Elternbelange und Bedürfnisse ermöglichen uns Beschwerden konstruktiv und schnell zu klären.

- In kurzen „Tür und Angel Gesprächen“ bei Fragen und kleinen Missverständnissen
- Einzelgespräch erbitten, das sehr zeitnah vom Team aufgegriffen wird, um die Situation zu klären
- E-Mail an die Leitung, bei Beschwerden mit größerer Problematik, oder Fragen, die das ganze Haus betreffen und mit der Gruppe nicht zur Klärung kamen
- Einbezug des Elternbeirates zur Unterstützung
- Beschwerden direkt an den Fachbereich Stadt Germering

Eine Übersicht potentieller Ansprechpartner findet sich im Anhang, sowie auf der Homepage der Einrichtung.

Für die Kinder: Unser pädagogisches Konzept im Team beinhaltet eine empathische, fürsorgliche, respektvolle und gleichberechtigte Haltung gegenüber den Kindern. Wir gehen auf Augenhöhe mit den Bedürfnissen der Kinder. In den Gruppen werden die Kinder zu einer freien Meinung gezielt gefördert. Sie erfahren Wertschätzung für ihre Anliegen und Ideen. Sie erlernen ihre Stimmungen auszusprechen, auch mal „Nein“ sagen zu können, „Stopp“ zu sagen, ohne das darüber hinweggegangen wird.

- Wir nehmen uns Zeit für die Belange der Kinder
- Zuhören und verstehen wo die Bedürfnisse sind
- Beobachten und nonverbale Gefühle der Kinder aufgreifen
- Vorurteilsfreies Handeln reflektieren
- Zeit geben
- Vertrauen aufbauen
- Kinder dürfen sich aussuchen, wo sie Ihre Beschwerde anbringen wollen
- Beschwerden werden ernst genommen

5.3.3 Information der Eltern

Wir informieren unsere Eltern über Strukturen, Abläufe und Regelungen in unserer Kita. Alle Eltern werden über die Struktur (Erstgespräch, Infoabende, Elternabende, Infozeitung, Email-Kontakt, Kita-App etc.) schon vor der Eingewöhnung durch unsere Infozeitung und Konzept informiert. Zusätzlich können sich die Eltern, die sich für unser Haus interessieren bereits vorab auf unserer Homepage über unser Haus informieren.

6 Werte und Kultur

Ein wertschätzender Umgang und eine gemeinsame pädagogische Haltung stellen die Basis unserer Einrichtungskultur dar. Wir begreifen Kinderschutz und die Wahrung des Kindeswohls dabei als unsere handlungsleitenden Prinzipien.

6.1 Transparenz

- Regelmäßige Information und Kommunikation (im Team, gegenüber den Kindern, zwischen Einrichtung und Eltern)
- Information über Werte, Ziele, Ereignisse, Veränderung, Umfeld (besonders gegenüber den Kindern)

6.2 Team

- Regelmäßige Reflektion und Austausch über individuelle Wahrnehmung, Machtverhältnisse und gemeinsame Werte
- Fehler werden als Anlass zum Lernen begriffen
- Einüben und Praktizieren einer konstruktiven und wertschätzenden Feedback Kultur

- Angebot von Supervision und Fortbildungen

6.3 Partizipation

- Kinder werden im Rahmen ihrer Entwicklung an Entscheidungen beteiligt und dabei in ihren Rechten gestärkt
- Beschwerdemöglichkeiten (auch für Kinder) siehe Punkt 5.3.2.
- Selbstbehauptung, Körperwahrnehmung und Grenzen setzen sind Bestandteil des sexualpädagogischen Konzeptes der Einrichtung und werden mit den Kindern in geeigneter Weise behandelt (siehe Punkt 6.6.)

6.4 Wahrung der Kinderrechte

Die Kinderrechte ergeben sich aus den vier Grundprinzipien der UN Kinderrechtskonvention:

1. Gleiches Recht für alle Kinder
2. Alle Kinder haben das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
3. Das Kindeswohl hat immer Vorrang
4. Alle Kinder haben das Recht auf Beteiligung und Beschwerde

Damit bilden diese Grundprinzipien tägliche Orientierung für das pädagogische Handeln unserer Kita-Teams und den Umgang mit den Kindern. Aus ihnen sollen sich die grundlegenden Werte und Haltungen im täglichen Umgang miteinander ergeben.

Ein Überblick über die wichtigsten Kinderrechte findet sich bei den Arbeitshilfen (Falter der Zentrale für politische Bildung).

6.5 Beteiligung – Partizipation

Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Der Freiwilligkeit der Kinder ihr Recht auszuüben, steht die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, die Kinder zu beteiligen und ihr Interesse an diesem Prozess zu wecken (Art. 12 UN Kinderrechtskonvention, §8 Abs.1 Satz 1 SGBVIII, Art. 10 Abs.2 BAYKiBiG).

Kinder können den Alltag in der Kita durch aktives Mitbestimmen und Gestalten mitentwickeln, sie haben das Recht auf freie Meinungsbildung und -äußerung. Dabei sind die Aufgabe der Pädagog*innen das Aufzeigen von Möglichkeiten, das Unterstützen beim Erkunden von Bedürfnissen und Interessen und das Benennen derselben.

Ziele der Partizipation

- Schutz des körperlichen und seelischen Wohls
- Stärkung der Selbstwahrnehmung, Selbstwirksamkeit und der Zuversicht in die eigene Person
- Entwicklung demokratischer Kulturkompetenzen, Sprachkompetenzen und sozialer Kompetenzen

- Entwicklung von Achtsamkeit und Wertschätzung als Grundsteine eines demokratischen Miteinanders
- Wahrnehmung der eigenen Person als wichtiges Mitglied der Gesellschaft
- Stärkung der Fähigkeit der Kinder sich selbst zu schützen

6.6 Sexualpädagogik

Ein gesunder Umgang mit dem eigenen Körper, dem eigenen ‚Ich‘ unterstützt Kinder bei der Entwicklung zu starken und selbstbewussten Personen. Für die Identitätsentwicklung ist ein möglichst unbelasteter Umgang mit Körperlichkeit und Sexualität wichtig, darüber hinaus ist eine selbstbewusste Körpersprache auch als präventives Element in Zusammenhang mit Übergriffen zu sehen.

Unser sexualpädagogisches Konzept besteht darin, der kindlichen Sexualität im Haus eine sichere und begrenzte Umgebung zu geben und einen Umgang mit der eignen körperliche- sinnlichen Wahrnehmung aufzubauen. Hier ist uns in der pädagogischen Arbeit die Entwicklung zum Vertrauen zwischen Team und Kindern und eine genaue Regelung zu Nähe und Distanz, aber auch das Wissen der Mitarbeiter*innen über die Struktur der „Kindlichen Sexualität“ sehr wichtig. Im Team werden feste Regeln zu Nähe und Distanz mit den unterschiedlichen Wahrnehmungen und eigenen Empfindungen erörtert und für alle gleichermaßen festgelegt.

Regeln im Umgang mit Nähe und Distanz:

Körperliche und emotionale Nähe: Die Mitarbeiter*innen bleiben in einer abwartenden Position, sie erfolgt nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes. Die Kinder entscheiden selbst wieviel Nähe sie vom Erwachsenen zulassen oder ausschlagen wollen. Z. B. Kind sucht sich den Erwachsenen aus, wenn es das Bedürfnis verspürt auf dem Schoß sitzen zu wollen – der Erwachsene zieht nicht das Kind gegen den Willen des Kindes auf seinen Schoß.

Küssen und Kosenamen: Das Küssen der Kinder durch einen Erwachsenen ist ein Tabu in der Kita. Wenn ein Kind aus seiner Position dem Erwachsenen einen Kuss z. B. auf die Wange geben möchte, entscheidet der Erwachsene ob er das zulassen möchte. Kosenamen werden in unserer Einrichtung geduldet, sollten aber geschlechtsneutral und nicht abwertend verwendet werden. Sie dürfen nie ein negatives Selbstbild für das Kind hervorrufen. Die Benutzung von Kosenamen sollte aus diesen Gründen weitestgehend vermieden werden. Hier ist immer Rücksprache mit den Eltern zu halten. Diese könnten die Verwendung von Kosenamen als Übergriff empfinden. Z. B. Das Kind wird mit „mein Schätzchen“, „na du Süße“ angesprochen. Diese Kosenamen sind den Eltern vorbehalten.

Schutz der Intimsphäre:

Die Wickelsituation ist für die Kinder ein sehr privater Vorgang. Unsere Kinder dürfen sich für diesen Prozess die Bezugsperson selbst auswählen, oder ablehnen. Die Wickelsituation wird nur von Teammitgliedern der Gruppe durchgeführt. Praktikanten können nach Einweisung durch das Team und auf Wunsch des Kindes das Wickeln übernehmen. Die Wickelsituation findet immer in einem gesonderten Raum (Waschraum, Nebenzimmer) statt, um die Privatsphäre des Kindes zu wahren. Die Tür wird zur Sicherung vor sexuellen Übergriffen immer leicht geöffnet (bei Sichtfenster nicht nötig). Das Eincremen des Kindes im Genitalbereich ist nur in Absprache mit den Eltern erlaubt.

Kinder, die z. B. eingenässt haben müssen immer abseits umgekleidet werden, die Bezugsperson leistet hier nur Hilfestellung.

Der Toilettengang ist bei uns halboffen gestaltet. Jede Toilette hat eine Sichtschutztüre ohne Absperrung. Kinder gehen gemeinsam auf die Toilette, das entspricht ihrer natürlichen Entwicklung die körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen zu erkennen. Diesen Prozess sollen die Teammitglieder begleiten, aber nicht unterbinden. Mit den Kindern wird gemeinsam erarbeitet wie sie ihren eigenen Standpunkt vertreten.

- Ich will allein in der Toilette sein
- Kinder machen nicht ungefragt geschlossene Türen auf
- Ich will nicht, dass du mich anfasst
- „Stopp“ lass mich in Ruhe

Die Bezugsperson fragt immer erst, ob eine Hilfestellung erforderlich und gewünscht ist. Einfach in den Bereich eintreten ist nicht erlaubt.

Im Bereich Hort 2 ist die Toilettensituation unübersichtlicher. Die Kinder müssen den Einrichtungsbereich verlassen und in der Schule im selben Stockwerk die Toilette benutzen. Hier sind ganz klare Regeln mit den Kindern abgesprochen. Der Gangbereich ist vom Personal durch die Horteingangstür überschaubar. Durch die Größe der Schule und mehrerer Eingänge ist es nicht zu 100% gewährleistet, dass sich eine fremde Person im Schulhaus aufhält. Die Kinder sind angehalten, soweit wie möglich zu zweit auf die Toilette zu gehen. Nach dem Mittagessen gehen alle gemeinsam. Das Personal hat kurze Zeitfrequenzen um den Kindern zu folgen, da die Schultüren von innen als Fluchttüren auch von den Kindern geöffnet werden können.

Eincremen mit Sonnencreme führen die Kinder möglichst selbständig durch. Die Bezugspersonen leisten altersentsprechend und bei Aufforderung durch das Kind (oder auch durch die Zustimmung der Eltern) Hilfestellung.

Nacktheit Kinder dürfen selbst entscheiden, ob sie sich ausziehen und was sie anziehen wollen, sofern dies temperaturbedingt nicht die Gesundheit gefährdet. Kein Kind wird gegen seinen Willen zum Ausziehen gezwungen. Das Gruppenpersonal achtet darauf, dass kein Gruppenzwang entsteht und die Kinder frei entscheiden können. Bei Wasserspielen im Garten müssen alle Kinder eine Badehose tragen, da die Einsichtigkeit des Gartens durch Fremdpersonen keinen guten Schutz bietet. Das Personal ist dazu verpflichtet, Personen, die am Zaun stehen bleiben, oder aus Fenstern im gegenüberliegenden Haus in den Garten schauen darauf aufmerksam zu machen, weiter zu gehen, oder den Blick zu unterbinden.

Doktorspiele sind in einem geschützten Rahmen und nur mit ausdrücklichem Einverständnis der beteiligten Kinder erlaubt. Kindern ist das frühe gegenseitige Erkunden bis zu einem gewissen Grad erlaubt und durch feste Regeln gesichert:

- Niemand darf dem anderen das Hemd hochziehen, oder die Hose runterziehen ohne Einwilligung
- Es ist verboten Dinge einzuführen

- Wenn ein Kind „das will ich nicht „sagt, hat jedes Kind sofort die Situation zu beenden
- Der Bereich muss von den Bezugspersonen immer einsichtig sein, um jedes Kind in der Situation schützen zu können
- Niemand darf seine Geschlechtszeile dem Gegenüber zeigen, ohne ihn vorher gefragt zu haben.
- Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an den Vorgängen teil.

Im Rahmen der Sexualerziehung lernen die Kinder in unserem Haus „Mein Körper gehört mir“, lernen „Nein“ zu sagen. Wir arbeiten mit Emotionen (Emotionskarten). Regelmäßige Gesprächsrunden über Gefühle und den Umgang damit.

Liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines Kindes vor, ist das Personal bzw. der Träger verpflichtet, tätig zu werden. Dabei ist zu differenzieren, ob es sich um eine Gefährdung außerhalb oder innerhalb der Einrichtung handelt.

7. Intervention im Verdachtsfall

7.1. Gefährdung außerhalb der Einrichtung – Meldung nach § 8a SGB VIII

Ziele

- Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls werden frühzeitig erkannt, mit Hilfe der trägerinternen Falldokumentation systematisch dokumentiert und beraten.
- In Zusammenarbeit von Teams, Leitung, entsprechenden Fach- und Beratungsstellen und den Familien werden Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen geplant, um das Kindeswohl umfassend und dauerhaft zu gewährleisten.

Maßnahmen

- Mitarbeiterinnen kennen die gewichtigen Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls.
- Die Entwicklung des Kindes, sowie besondere Beobachtungen werden durch die Pädagoginnen regelmäßig, systematisch und objektiv dokumentiert.
- Mitarbeiterinnen stehen im engen und regelmäßigen Austausch mit den Eltern, Beobachtungen und Auffälligkeiten werden zeitnah und offen angesprochen.
- Die Leitung ist bei der Wahrnehmung von Auffälligkeiten und dem damit verbundenen Verdacht informiert.
- Die Einschätzung einer Gefährdung des Kindeswohls erfolgt systematisch mittels geeigneter Wahrnehmungsbögen sowie der Arbeitshilfe zur internen Falldokumentation (im Anhang).
- Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Einrichtung und Fachbereichsleitung statt, bei dem auch Verdachtsfälle thematisiert werden.
- Die entsprechenden Fachstellen und deren Angebote sind den Mitarbeiterinnen bekannt und werden genutzt.
- Gemeinsam mit den Familien und den beteiligten Fachdiensten werden Maßnahmen geplant und Handlungsschritte entwickelt, um das Kindeswohl dauerhaft zu schützen. Den Eltern werden gegebenenfalls Hilfsangebote durch das Jugendamt oder Beratungsstellen vermittelt.
- Die Erstberatung des Jugendamtes wird informiert, wenn die Beratung/Hilfe nicht ausreicht, um eine Gefährdung abzuwenden.
- Die Mitarbeiter*innen besuchen regelmäßig Schulungen zu den Themen Kinderschutz, Kooperation mit dem Jugendamt, Elternarbeit, usw.
- Siehe auch Ablaufschema im Anhang

7.2. Gefährdung innerhalb der Einrichtung – Meldung nach § 47 SGB VIII

Es ist zu unterscheiden zwischen Kindeswohlgefährdung durch eigene Mitarbeiterinnen sowie der durch Kinder

Ziele

- In den Teams der Einrichtungen wird offen und konstruktiv die erzieherische Haltung und das entsprechende Handeln reflektiert und hinterfragt.
- Bei grenzüberschreitendem Handeln wird zügig agiert, um sowohl die Kinder, als auch die Mitarbeiter*innen zu schützen.

Maßnahmen

Verfahrensplan bei Grenzüberschreitungen zwischen Kindern

Bei der Thematik übergreifiger Kinder greift ein reiner Verfahrensplan zu kurz. In diesem Fall muss über pädagogische Interventionen gesprochen werden auf der Grundlage von einer differenzierten Betrachtung von Grenzverletzungen, Übergriffen und sexuellem Missbrauch. Gerade bei übergreifigen Kindern ist es essentiell, mit diesem Verhalten pädagogisch umzugehen, betroffene Kinder zu schützen und wirksam auf übergreifige Kinder Einfluss zu nehmen. Dazu ist die Beratung und Begleitung durch entsprechende Fachstellen notwendig.

Der folgende Ablaufplan dient einer groben Orientierung und muss den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Übergreifiges Verhalten zwischen Kindern wird beobachtet bzw. an die Fachkraft herangetragen (z.B. durch Eltern oder Kinder)		
Handlungsschritte	Verantwortliche	Wichtige Hinweise/Fragen
Information der Leitung	Fachkraft	Was wurde beobachtet oder berichtet? Häufigkeit? Alter der Kinder?
Gefahrenpotential intern einschätzen/ Sofortmaßnahmen ergreifen	Fachkraft, Leitung	Beratung im Team Information der Fachbereichsleitung
Gegebenenfalls externe Beratung einholen	Fachkraft, Leitung	Gespräche mit dem betroffenen Kind, dem übergreifigen Kind, anderen Beteiligten
Gegebenenfalls Sorgeberechtigte informieren	Fachkraft, Leitung	Eltern des gefährdeten Kindes, sowie des übergreifigen Kindes
Risikoanalyse abschließen	Fachkraft, Leitung	Einschätzung der Gefahren durch die/den Gefährdenden und Festlegung von Maßnahmen in Abstimmung mit der ISOFAK

Weitere Maßnahmen einleiten und absichern	Fachkraft, Leitung	
---	--------------------	--

Verfahrensplan bei Grenzüberschreitung seitens einer Mitarbeiter*in

Die Beobachtung von übergriffigem Verhalten wird von Mitarbeitenden oder von außen (z.B. Eltern) an die Einrichtung herangetragen		
Handlungsschritte	Verantwortliche	Wichtige Hinweise/Fragen
Gespräch mit Leitung Bezieht sich die Beobachtung auf die Leitung, Gespräch mit Träger	Leitung Träger	Der Verdacht wird ernst genommen
Information und Einbeziehung Träger	Träger, Leitung	Fachliche Beratung
Gespräch mit MA oder der externen Person über das beobachtete Verhalten	Träger, Leitung	MA/externe Person, die das Verhalten beobachtet hat, reflektiert die eigene Wahrnehmung, schriftliche Dokumentation
Einschätzung durch Träger, Leitung und Fachberatung, ob der Verdacht berechtigt ist oder nicht.	Träger, Leitung	Lassen sich Verdachtsmomente durch überprüfbare Erklärungen als unbegründet ausschließen?
Einbeziehung der insoweit erfahrene Fachkraft zur Abklärung des Gefährdungsrisikos,	Träger, Leitung	Besteht ein Hinweis auf Gefährdung des Kindeswohls in der Einrichtung?
Information der Aufsichtsbehörde über Verdacht	Träger	Darlegung der Verdachtsmomente und der getroffenen Maßnahmen
Fortlaufende Dokumentation des Sachverhaltes und der Handlungsschritte bis zum Abschluss des Vorgangs	Träger, Leitung	Einhaltung Datenschutz, Unterlagen werden nach Klärung des Verdachtes vernichtet

Der Verdacht auf ein übergriffiges Verhalten verdichtet sich		
Handlungsschritte	Verantwortliche	Wichtige Hinweise/Fragen

Meldung an die Aufsichtsbehörde im Jugendamt	Träger	
Gespräch mit betroffener/betroffenem MA mit Darlegung der Verdachtsmomente	Träger	MA erhält den Hinweis, sich Unterstützung zu holen, z.B. Personalrat ggf. Teilnahme der Aufsichtsbehörde
MA wird zur schriftlichen Stellungnahme aufgefordert	Träger	
Abhängig von der Schwere des Verdachts erfolgt die Freistellung, bei Nichtfreistellung erfolgt die Tätigkeit unter Aufsicht	Träger, Leitung	Einbeziehung der Aufsichtsbehörde Erfolgt die Freistellung, ist der Sprachgebrauch grün. Dritten abzustimmen.
Beratung durch ISOFAK in Anspruch nehmen	Träger, Leitung	Schutzplan für das Kind erstellen, Gespräch mit den Personensorgeberechtigten vorbereiten
Gespräche mit den betroffenen Personensorgeberechtigten, Benennung von Hilfsangeboten	Träger, Leitung	Einbeziehung entsprechender Fachdienste wenn nötig
Reaktionen und Verhaltensweisen des betroffenen Kindes im Blick behalten	Leitung, Mitarbeiter	Ggf. Hinzuziehung Beratungsstelle
Juristische Einschätzung	Träger	
Gespräch mit dem Team, Treffen von Absprachen, Benennung von Hilfsangeboten	Träger, Leitung	Einbeziehung Fachberatung, Hinweis auf Verschwiegenheitsverpflichtung
Information an alle Eltern in Absprache mit den Personensorgeberechtigten	Träger	Einbeziehung Elternbeirat, Durchführung eines Elternabends

Der Verdacht auf ein übergreifiges Verhalten bestätigt sich		
Handlungsschritte	Verantwortliche	Wichtige Hinweise/Fragen

Meldung der Verdachtsbestätigung an das Jugendamt	Träger	Ggf. Einholen einer Stellungnahme/Empfehlung des Jugendamtes
Arbeitsrechtliche Konsequenzen, je nach Schweregrad des Verhaltens, z.B. Ermahnung, Abmahnung, Aufrechterhaltung der Freistellung, Kündigung	Träger	Vorgegebene Fristen sind einzuhalten
Gespräch mit den Personensorgeberechtigten	Träger, Leitung	Beratung, ob eine Strafanzeige sinnvoll/notwendig ist, diese wäre abhängig vom Willen der Personensorgeberechtigten
Information an alle Eltern in Absprache mit den Personensorgeberechtigten	Träger	
Fortsetzung der Hilfsangebote im Team		

Der Verdacht auf ein übergriffiges/strafrelevantes Verhalten der/des Mitarbeiters bestätigt sich nicht			
Die Vorwürfe gegen MA waren unberechtigt	Hinweise	Das Verhalten der/des Ma-s war unangemessen	Hinweise
Klärung, ob der Betreuungsvertrag für das Kind aufgelöst werden muss	z.B. bei zerstörtem Vertrauensverhältnis zwischen Tageseinrichtung und Eltern	Klärung, ob der Betreuungsvertrag aufgelöst werden muss	z.B. bei zerstörtem Vertrauensverhältnis zwischen Tageseinrichtung und Eltern
MA erhält Unterstützung sängebote	Einzel-supervision, Vernetzung	MA erhält abhängig von der Art des Verhaltens eine Ermahnung/ Abmahnung Klärung von Regeln und Konsequenzen für betroffene/-n MA	Einbeziehung Aufsichtsbehörde Vorgegebene Fristen sind einzuhalten
Fortsetzung der Hilfsangebote im Team	Einbeziehung Fachberatung und/oder Teamsupervision	Fortsetzung der Hilfsangebote im Team	Einbeziehung Fachberatung

Information Elternbeirat und ggf. alle Eltern	Datenschutz wahren	Gespräch mit den betroffenen Eltern	Information Elternbeirat und aller Eltern, wenn betroffene Personensorgeberechtigte einverstanden sind
---	--------------------	-------------------------------------	--

1. Geplante Maßnahmen im Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2022/2023

Verabschiedung der Stellenbeschreibungen

Erarbeitung eines individuellen Schutzkonzeptes in den Einrichtungen

Schulung alle Mitarbeiter der Kinderbetreuung

2. Anhang: Arbeits- und Dokumentationshilfen

Arbeitshilfe Risiko- und Schutzfaktoren

Muster einer Verhaltensampel für pädagogische Teams

Beispiel einer Selbstverpflichtung bzw. eines Verhaltenskodex

Interne Falldokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Leitfaden Elterngespräch bei Kindeswohlgefährdung

KiWo-Skala Einschätzskala zur Kindeswohlgefährdung (ohne Manual)

Einschätzbogen der gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Wahrnehmungsbogen des Universitätsklinikums Ulm – Fragebogen zur Klärung und als Gesprächsgrundlage bei Auffälligkeiten von Kindern und/oder Eltern-Kind Beziehungen

Darlegung der gewichtigen Anhaltspunkte